

Amtliche Bekanntmachungen

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juli 2020

Punkt 1 Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird zum Sachstand der Hausarztsuche für die Gemeinde Neuhausen nachgefragt. Bürgermeister Korz verweist auf die in der letzten öffentlichen Bauausschusssitzung zu diesem Thema erfolgte Vorbereitung über Möglichkeiten der Bereitstellung geeigneter Praxisräumlichkeiten durch die Gemeinde. Die hierzu vom Ausschuss erarbeitete Empfehlung wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause vorgestellt. Auf weitere Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass ein aus der Einwohnerschaft an die Gemeinde gerichtetes Schreiben zur Situation im Freizeitwellenbad in Schellbronn bei der Verwaltung eingegangen ist. Das Schreiben wurde zur Kenntnis auch an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet.

Punkt 2 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Punkt 3 Finanzzwischenbericht zum 30.06.2020

Gemeindekämmerer Ralf Hildinger gibt dem Gremium in der heutigen Sitzung einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2020.

Nach dem derzeitigen Stand sind im Ergebnishaushalt Verschlechterungen im Umfang von 384.000.--€ zu erwarten. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass die Erträge voraussichtlich um 448.000.--€ niedriger als geplant ausfallen. Dies ist vor allem auf geringere Gewerbesteuererträge aufgrund der Corona-Pandemie (- 515.000.--€) zurückzuführen. Den Mindererträgen stehen Soforthilfeszahlungen des Landes in Höhe von 55.000.--€ gegenüber.

Bei den Aufwendungen wird aufgrund nicht besetzter Stellen und einer niedrigeren Gewerbesteuerumlage mit Einsparungen von 64.000.--€ gerechnet.

Nach den Ausführungen des Kämmerers schlagen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bisher nur bei den Gewerbesteuererträgen nieder. Die Abschlagszahlungen im Rah-

men des Finanzausgleichs wurden zur Liquiditätssicherung der Kommunen weiter auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2019 berechnet und sind daher von Corona unbeeinflusst.

Im Finanzhaushalt wird nachzeitigem Stand bei unveränderten Einzahlungen mit Mehrauszahlungen von 74.400.--€ gerechnet. Höhere Auszahlungen fielen insbesondere für die Erschließung der Wohnbaugebiete Falter (+ 36.000.--€) und Herzbohngarten (+ 10.400.--€) an.

Noch nicht berücksichtigt in den vorliegenden Zahlen ist der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07. Juli 2020 beschlossene Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April bis Juni 2020 sowie die aufgrund der Beschränkung der Besucherzahlen zu erwartenden Mindereinnahmen im Freizeitwellenbad Schellbronn.

In seinen weiteren Ausführungen verweist Herr Hildinger jedoch auch auf die von Land und Bund vor wenigen Tagen beschlossenen Finanzhilfen, wonach den Gemeinden die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer auf der Grundlage des Steueraufkommens der Jahre 2017 – 2019 ersetzt werden sollen und somit diesbezüglich keine Mindereinnahmen zu erwarten sind. Ebenso verbleibt der kommunale Finanzausgleich auf der bisher veranschlagten Grundlage der Steuerschätzung vom Oktober 2019, so dass sich auch diese im Haushalt veranschlagten Einnahmen nicht verändern werden. Nachdem den Kommunen im Rahmen der Corona-Soforthilfe von Seiten der Landesregierung darüber hinaus auch der größte Teil der Einbußen bei den Kindergartengebühren ersetzt werden soll, stellt sich die Haushaltslage der Gemeinde nach Einschätzung des Kämmerers trotz der allgemein schwierigen Wirtschaftslage nicht so schlecht wie befürchtet dar.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums entgegen der Beurteilung der Finanzverwaltung die Haushaltslage deutlich kritischer beurteilt. Hierzu wird auf den erheblichen Rückgang bei der Gewerbesteuer um 515.000.--€ verwiesen und darüber hinaus die Befürchtung ausgesprochen, dass wohl auch beim Einkommensteueranteil Einbußen zu erwarten sind, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Durch die Verschlechterung im Ergebnishaushalt steigt das negative ordentliche Ergebnis um 384.000.--€ auf minus 611.000.--€. Kaschiert wird dieses Ergebnis durch die Finanzausgleichszahlungen auf der Grundlage der veralteten Steuerschätzung Stand November 2019 sowie durch außerordentliche Erträge, die jedoch nur einmalig erfolgen werden. Auch wird die Umsetzung



SommerKulturTage

Es erwartet Euch eine Willkommensüberraschung!
So 30.08.2020 15 Uhr

FAMILIENTHEATER ab 5 Jahren

Wir haben ab 14 Uhr geöffnet. Es gibt Kuchen und Getränke
RESERVIERUNG ERFORDERLICH UNTER www.theaterschachtel.de

KOMMUNALVEREIN
THEATERSCHACHTEL
NEUHAUSEN e.V.

der von der Landesregierung angekündigten umfangreichen Finanzausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie skeptisch beurteilt, zumal im nächsten Jahr in Baden-Württemberg Landtagswahlen stattfinden. In Anbetracht der genannten Umstände wird die Einschätzung geäußert, dass sich auch die Gemeinde Neuhausen den Auswirkungen der Krise nicht entziehen kann. Insoweit wird es – wie bereits in der

Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 angeregt – für notwendig erachtet, von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen bzw. welche Investitionsmaßnahmen verschoben werden können.

Dem gegenüber wird aus der Mitte der Ratsmitglieder die eher positive Bewertung des Kämmers geteilt und in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass in der Gemeinde Neuhausen in den letzten Jahrzehnten trotz deutlich schlechterer finanzieller Rahmenbedingungen stets vernünftig und mit Augenmaß gewirtschaftet wurde.

Kritisch bewertet wird jedoch der Umstand, dass die Gemeinde derzeit Strafzinsen für ihre Festgeldanlagen zu leisten hat, gleichzeitig aber notwendige Baumaßnahmen wie die Auswechslung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der Forst-, Industrie- und Siedlungsstraße noch nicht begonnen wurden. Insoweit wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, die genannten Maßnahmen zeitnah auszuschreiben und umzusetzen.

Sodann nimmt der Gemeinderat den vom Kämmers vorgetragenen Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

Punkt 4

Einführung eines Ratsinformationssystems – Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsbedingungen für die hierzu angeschafften Tablets

In seiner Sitzung am 28. Jan. 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, zur Einführung eines Ratsinformationssystems Tablets des Modells iPadAir 10,5“ mit Wi-Fi + Cellular-Anschluss sowie Schutzhülle und Tastatur zu erwerben. Die Geräte wurden zwischenzeitlich beschafft und sind nach Einrichten der entsprechenden Programme für die Anwendung des Ratsinformationssystems betriebsbereit.

Im Hinblick auf die festzulegenden Nutzungsbedingungen für die Tablets bestehen nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz folgende Möglichkeiten:

1. Entsprechend der Regelung beim Kreistag des Enzkreises wird vom Sitzungsgeld der Kreisräte ein monatlicher Betrag einbehalten und die Geräte gehen dann nach Ablauf der Amtszeit in das Eigentum der Räte über. In Anbetracht der Anschaffungskosten für die Geräte (rd. 820.--€) und der verbleibenden Amtszeit des Gremiums (48 Monate) würde sich hierbei eine monatliche Beteiligung von rd. 17.--€ ergeben. Die Tablets dürfen dann auch privat genutzt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt erfolgt eine entsprechende Verrechnung über die Nutzungszeit.
2. Die Geräte werden den Ratsmitgliedern von der Gemeinde als Ersatz für die bisher in Papierform übersandten Sitzungsunterlagen unentgeltlich bereitgestellt. Die Tablets dürfen hierbei nur für dienstliche, nicht jedoch für private Zwecke verwendet werden und müssen nach Ablauf der Amtszeit zurückgegeben werden.
3. Die Ratsmitglieder können alternativ zwischen den Varianten 1 und 2 wählen.

Im Gremium wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass die Tablets nur dienstlich

d.h. in Ausübung des gemeinderätlichen Ehrenamtes genutzt werden und insoweit im Eigentum der Gemeinde verbleiben sollten. Nach Ablauf der Amtszeit sind die Geräte dann an die Verwaltung zurückzugeben.

Insoweit beschließt der Gemeinderat die vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführte Variante. Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. Abschließend verweist die Verwaltung auf eine vom Landtag Baden-Württemberg zum 13.05.2020 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung, wonach künftig Sitzungen des Gemeinderates unter bestimmten Umständen per Videokonferenz durchgeführt werden können. Im Gremium herrscht Einigkeit, dass die hierzu erforderliche Software beim Rechenzentrum beschafft und bis zum Jahresende die erforderliche Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden soll.

Punkt 5

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ – Herstellung eines barrierearmen und beleuchteten Zugangs zur Sebastianskirche im Ortsteil Neuhausen - Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Büros Klenske Landschaftsarchitektur aus Tiefenbronn mit der Durchführung der beschränkten Ausschreibung der Baumaßnahme und Übernahme der Bauleitung

Die Gemeinderäte Matthias Butz, Heinrich Leicht, Petra Leicht, Heinz Gerber, Hartmut Lutz, Michael Ehringer und Jochen Duczek erklären sich für befähigt und rücken vom Sitzungstisch in den Zuhörerbereich des Sitzungsraumes ab. In seiner Sitzung am 28. April 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, nach Maßgabe eines von Gemeinderat Heinrich Leicht erarbeiteten Plankonzepts einen barrierearmen und beleuchteten Zugang zur Sebastianskirche im Ortsteil Neuhausen herzustellen. Das Büro Klenske Landschaftsarchitektur soll hierbei auf der Grundlage der HOAI mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung – unter Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Vergleichbarkeit der Angebote – sowie mit der Bauleitung für die Maßnahme beauftragt werden.

Das vom Büro Klenske hierzu vorgelegte Honorarangebot liegt den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor. In diesem Angebot wurden die von Herrn Leicht erbrachten Planungsleistungen insoweit berücksichtigt, dass die Leistungsphasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) als erbracht angenommen wurden.

Die Planunterlagen wurden an die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Enzkreis mit der Bitte um Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für das Vorhaben übersandt. Ergänzend hat die Denkmalschutzbehörde hierzu noch Geländeansichten für das Bauvorhaben gefordert.

Aus der Mitte des Gremiums werden angesichts des gepflasterten Zugangsweges Bedenken im Hinblick auf die Gewährleistung eines barrierearmen Weges geäußert. Der Vorsitzende sagt zu, die Bedenken an das Planungsbüro weiter zu geben.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, das Büro Klenske nach Maßgabe des vorliegenden Honorarangebotes mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung – unter Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Vergleichbarkeit der Angebote – sowie mit der Bauleitung für die Maßnahme zu beauftragen. Ferner soll das Büro die von der Denkmalschutzbehörde geforderten ergänzenden Unterlagen erstellen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Öffnung der Gemeindehallen für den Übungsbetrieb während den Sommerferien 2020

In der letzten Ratssitzung hatte Gemeinderat Matthias Butz beantragt, während der diesjährigen Sommerferien die örtlichen Gemeindehallen den Benutzern – insbesondere den örtlichen Vereinen - für den Übungsbetrieb zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde damit begründet, dass die kommunalen Hallen aufgrund der Corona-Pandemie bis Ende Juni 2020 geschlossen waren.

Bürgermeister Korz verweist hierzu auf die Benutzungsordnungen sowohl der Schwarzwald- als auch der Monbachhalle, wonach diese während der Sommerferien geschlossen bleiben. Aufgrund dieser Regelung steht das Hallenpersonal (Hallenwart, Reinigungskraft) während der Sommerferien urlaubsbedingt nur eingeschränkt zur Verfügung. Sollte sich der Gemeinderat für die ausnahmsweise Öffnung der Gemeindehallen während der Sommerferien 2020 entscheiden, müsste für das Hallenpersonal noch eine Stellvertreterregelung gefunden werden.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden haben auf Nachfrage der Verwaltung vier örtliche Vereine Interesse am Übungsbetrieb in den kommunalen Hallen – jeweils zwei für die Schwarzwald- und die Monbachhalle – während der diesjährigen Sommerferien bekundet.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat gemäß dem Antrag aus dem Gremium, die Schwarzwaldhalle und die Monbachhalle für den Übungsbetrieb während den Sommerferien 2020 ausnahmsweise zu öffnen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 7**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Musikvereins Hamberg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Softshelljacken, Notenkauf Jubiläumskonzert, Nutzung St. Wolfgang Zentrum Jubiläumfest, Instrumentenanschaffung/-reparatur**

Der Musikverein Hamberg hat die Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Softshelljacken (ca. 1.200.--€), den Notenkauf zum Jubiläumskonzert (ca. 350.--€), die Nutzung des St. Wolfgang Zentrums (ca. 500.--€) und zur Instrumentenanschaffung/-reparatur (ca. 150.--€) gebeten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, dem Musikverein aufgrund des vorstehend näher beschriebenen Antrages einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 650.--€ (29,5% aus 2.200.--€) zu gewähren.

Punkt 8**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des BietVoices e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von einem Piano und Notenständer**

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat der BietVoices e.V. die Gemeinde um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Digital Pianos (Kosten: 639.--€) und sieben Orchesterpulten (Kosten: 269.--€) gebeten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, dem Verein BietVoices e.V. für die Anschaffung eines Digital Pianos und sieben Notenständern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 275.--€ (rd. 30% aus 908.--€) zu gewähren.

Punkt 9**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Hau-Hu Fastnachtsverein e.V. auf Kostenübernahme/Kostenbeteiligung der Kehrmaschine für den Umzug 2021 durch die Gemeinde Neuhausen**

Mit Schreiben vom 04.06.2020 hat der Fastnachtsverein Hau-Hu Neuhausen die Gemeinde um Übernahme der Kosten für den Einsatz einer Kehrmaschine im Rahmen des Fastnachtsumzuges 2021 gebeten.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, dass sich die Gemeinde mit 50% an den Nettokosten für die Kehrmaschinen je Umzug der örtlichen Fastnachtsvereine ab der Kampagne 2019/2020 beteiligt.

Insoweit verweist das Ratsgremium im Hinblick auf den vorliegenden Antrag auf diese Regelung, die als Grundsatzbeschluss bis auf Widerruf auch für die künftigen Jahre gelten soll.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 10**Verschiedenes****1. Ticket-Onlinebuchung für das Freizeitwellenbad Schellbronn**

Auf Nachfrage aus dem Gremium zur Ticket-Onlinebuchung für das Freizeitwellenbad Schellbronn verweist die Verwaltung auf die Gemeindehomepage, auf deren Startseite ein Hinweisbutton „< Ticketshop Freizeitwellenbad >“ angelegt wurde, der unmittelbar zur Buchungsmaske führt.

In diesem Zusammenhang wird aus den Reihen der Ratsmitglieder berichtet, dass sich am letzten Wochenende im Freibad in Bad Liebenzell Warteschlangen an der Kasse gebildet haben, weshalb die Entscheidung, für das Freizeitwellenbad in Schellbronn ausschließlich eine Onlinebuchung anzubieten, nochmals für gut befunden wird.

2. Schriftliche Anfrage aus der Einwohnerschaft zur Situation im Freizeitwellenbad Schellbronn

Im Zusammenhang mit dem zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnten Schreiben aus der Einwohnerschaft zur Situation im Freizeitwellenbad Schellbronn wird aus der Mitte des Rates nachgefragt, warum das Schreiben als nicht öffentliche Anlage zu den Sitzungsunterlagen beigefügt war.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Umstand, dass in diesem Schreiben personenbezogene Daten enthalten sind, die aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht werden dürfen.

Polizeiposten Tiefenbronn**Zerstörtes Maisfeld in Neuhausen, Gewinn Riedäcker**

Am Wochenende 08.08. auf den 09.08.2020 wurden ca. 50 m² Maisfeld (zw. Neuhausen und Hamberg) zertreten und augenscheinlich zum unbeobachteten Verweilen im Feld genutzt. An der Örtlichkeit wurde Verpackungsmüll von Genussmitteln zurückgelassen.

Wer hat in diesem Zeitraum verdächtige Wahrnehmungen, Personen oder Fahrzeuge gesehen die im Zusammenhang damit stehen könnten?

Hinweise nimmt der Pp Tiefenbronn unter Tel. 07234 4248 oder Tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de entgegen.



Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Soziale Einrichtungen**Krankenpflegeverein e.V.****Leistungsangebot KPV****Auskunft und Organisation:****Kerstin Köppen**

Hauptstr. 4
75242 Neuhausen
Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**Unser Leistungsangebot:**

Beratung rund um die Pflegbedürftigkeit
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen

Besuchsdienste**Fahr- und Begleitdienste für Notfälle****Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst****Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef**

Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren
Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28

75242 Neuhausen-Steinegg

Tel.: 07234 9451-201

Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet: www.neuhausen-enzkreis.de

E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
 - hauswirtschaftliche Versorgung
 - Nachbarschaftshilfe
 - Catering
 - unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
 - Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
 - Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
 - Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 - palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
 - ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
 - 24 Stunden Rufbereitschaft
- Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehniger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Zentrales Pfarrbüro St. Urban & Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen, Tel. 07234/4259,
Fax: 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de

Homepage Seelsorgeeinheit Biet: <http://kath-biet.de>

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 22. August 2020

Moritz-Apotheke, Museumstr.4, Pforzheim,
Tel. 07231/ 5 89 80 71
Apotheke Butz, Pforzheim-Huchenfeld,
St. Hubertus-Str. 4, Tel. 07231 97 09 0

Sonntag, den 23. August 2020

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32,
Pforzheim, Tel. 07231 / 10 60 64

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.